LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 11. WAHLPERIODE

## ZUSCHRIFT 11/789

Evangelische Kirchengemeinde  Gässelderf-Werden  wiesdorfer St. Zeit in Industria 10 0 8. Juli 199  die George George George George George	Mit der Bitte um:  O Kerntnisnahme O Erledigung O Rücksprache O Rücksprache O Anruf O Gellichmigung O Entscheidung O Stellungnahme O Prüfung O Welterleitung an:
Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen	Sechbeerbeiter Deturn 4.07.1991
Kurzbrief en: die Fraktionsvorsitzenden der im Landtag NRW vertretenen Parteien	Beiliegende Kopien unseres Schreibens an den Herrn Ministerpräsidenten senden wir Ihnen zu mit der Bitte um Verteilung

Mit freundlichem Gyuß

Evengelische Kirchergen. 122 Besselde. I-Wersten Wiestorfer Striße 11 - Telefon 7 \* 4000 Düsselder

im Hause des Landtages

○ Koplen

O Rechnung O Vertrag

4000 Düsseldorf 1

○ Schreiben○ Muster



## Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Wersten



Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Wersten Wiesdorfer Straße 11 4000 Düsseldorf 13

Gemeindebūro Tel. 0211/763344

An den Herrn Ministerpräsidenten Johannes Rau

Haroldstr. 2

4000 Düsseldorf 1

Bankverbindung:

Bank für Kirche und Diakonie eG. Duisburg Konto-Nr. 30071 (BLZ 350 601 90)

Stadt-Sparkasse Düsseldorf Konto-Nr. 30 015 580 (BLZ 300 501 10)

Postgiroamt Köln Konto-Nr. 251220-500 (BLZ 37010050)

thre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Auskunft erteilt

Tag

3.07.1991

Betr.: Gesetzentwurf der Landesregierung über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK).

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Bruder Rau,

das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Düsseldorf-Wersten hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Als Trä-Landesregierung über Tageseinrichtungen für Kinder befaßt. ger zweier Kindertagesstätten für 120 Kinder möchten wir unsere größten Bedenken gegen das GTK übermitteln. Würde das Gesetz in dieser Form verabschiedet, sähen wir als evangelische Gemeinde keine Möglichkeit mehr, unsere Einrichtungen weiterzuführen. evangelischer Träger verstehen wir Kindergarten- und Hortarbeit Wir gehen davon aus, daß Sie der Gemeindearbeit. Landessynode und Kirchenleitung unserer Landeskirche Mitalied der diese Auffassung teilen und bitten Sie, als Landtagsabgeordneter auch unter diesem Gesichtspunkt den vorliegenden Gesetzesentwurf

Auf 5 Punkte des GTK, die uns als Träger besonders betreffen, machen wir aufmerksam:

- 1. Nach § 1 Abs. 2 sollen Horte "vorrangig an Grundschulen eingerichtet werden". Dies bedeutet, daß Horte in evangelischer Trägerschaft außerhalb der Grundschulen nicht mehr gefördert würden.
- 2. In § 2 Abs. 3 heißt es: "Die Integration behinderter Kinder soll besonders gefördert werden". Als Presbyterium begrüßen wir diese Aussage des Gesetzentwurfes. Wir weisen aber darauf hin, daß die Erzieherinnen diesen erhöhten Anforderungen nicht gerecht werden können, wenn nicht zusätzlich der Stellenplan erweitert wird.
- 3. § 7 legt fest: "Der Rat der Einrichtung vereinbart unter Berücksichtigung der Grundsätze nach § 10 Abs. 3 und 4, Satz 4

verbindliche Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung." In dem betr. Paragraphen wird dann vorgegeben: "die Versorgung sozial und wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungskreise und der Bedarf an Plätzen für Kinder, die wegen einer Berufstätigkeit der Eltern oder aus sonstigen Gründen einer Betreuung Tageseinrichtungen bedürfen, sind vorrangig zu berücksichtigen". Sie können versichert sein, daß unsere Gemeinde bei der Aufstellung Aufnahmekriterien immer auch soziale Gesichtspunkte berücksichtig hat. Wir verwahren uns aber gegen diesen Eingriff unsere Autonomie als Träger, die Kriterien festzulegen.

- Zu § 9: Die Erweiterung der Öffnungszeiten ohne die Ausweitung des Stellenplanes ist nicht hinzunehmen. Die pädagogische Qualität unserer Einrichtungen, auf die wir als Gemeinde zum Wohl der Kinder größten Wert legen, ware nicht mehr zu gewährleisten. Die Einrichtungen würden zu "Verwahranstalten", die Erzieherinnen, an die wir hohe Anforderungen stellen und für die wir als Träger eine Fürsorgepflicht haben, würden von pädagogischen Fachkräften zu "Betreuerinnen" degradiert.
- 5. § 17 Abs. 4 bestimmt: "Die Elternbeiträge werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhoben". Auch dies empfinden wir als nicht zu akzeptierenden Eingriff in unsere Autonomie als Träger.

Wir bitten Sie hiermit noch einmal dringend, den vorliegenden Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen für das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Düsseldorf - Wersten

M. Stolz-Spickermann, H. Dross

Pfarrerin

Presbyterin und Vorsitzende des Kindergartenrates

Kopie dieses Schreibens erhält

- 1. Herr Hermann Heinemann Minister für Arbeit und Soziales
- 2. Herr Jürgen Büssow, MdL
- 3. Herr Heinz Hilgers, MdL Vorsitzender des Arbeitskreises "Jugend und Familie"
- 4. Die Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien
- 5. Der Präses der Ev. Kirche im Rheinland
- 6. Der Superintendent des Kirchenkreises Düsseldorf-Süd.